

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.04.2016

Drucksache Nr.: **16/0117**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Die Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis, Frau Marlies Mick, wird mit Ablauf des 11.05.2016 aus ihrem Amt verabschiedet.“

### Sachverhalt / Begründung:

Frau Marlies Mick wurde durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014 zur Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis unter gleichzeitiger Ernennung zur Ehrenbeamtin bestellt.

Mit Schreiben vom 11.04.2016 hat Frau Mick darum gebeten, sie von ihren Pflichten als Ortsvorsteherin zu entbinden.

Nach § 108 Abs. 1 Nr. 1 Landesbeamtengesetz NRW können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.